

30.8.2017
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0436/2017

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung.

Gießen, 24.08.2017

Antrag: Jährlicher Bericht zum hessenweiten Schülerticket

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Gießen begrüßt die Einführung des hessenweiten Schülertickets. Der Kreissausschuss wird mit der Erstellung eines jährlichen Berichts über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem hessenweiten Schülerticket innerhalb der dreijährigen Erprobungsphase beauftragt. Hierfür ist auch auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobungsphase durch das Land Hessen zurückzugreifen. Insbesondere sind die Nachfragezahlen im Verhältnis zur Clever Card zu betrachten. Weiter ist aufzuschlüsseln, wie viele Schülertickets vom Schulwegkostenträger an die anspruchsberechtigten Schüler ausgegeben worden sind und wie viele Tickets im freien Verkauf abgesetzt wurden. Der Kreissausschuss wird weiter mit einer Prüfung der Auswirkungen der Änderungen der Beförderungsberechtigungen nach §161 Absatz 2 HSchG beauftragt.

Begründung:

Zum neuen Schuljahr 2017 hat die Hessische Landesregierung das Schülerticket eingeführt, worauf die Schülerinnen und Schüler zukünftig zurückgreifen können (Staatsanzeiger 16/2017, S.447 f). Dieses hessenweite Schülerticket ist zunächst durch eine dreijährige Erprobungsphase zeitlich begrenzt und ersetzt das bisherige Konzept der Clever Card. Neben dem alltäglichen Schulweg ermöglicht das neue Schülerticket den berechtigten Schülerinnen und Schülern zudem, ohne weitere Kosten die öffentlichen Verkehrsmittel über Stadt- und Gemeindegrenzen hin-

weg zu nutzen. Vor allem für den ländlichen Raum ist dies von großem Vorteil. Ein weiterer großer Nutzen liegt darin, dass das Schülerticket auch gleichzeitig zur Steigerung der Attraktivität des Landkreises Gießen als Schulstandort beiträgt. Gleichzeitig steigert eine vermehrte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Trotz der weit überwiegenden Vorteile sind die Auswirkungen auf den ÖPNV, sowie den Landkreis Gießen nicht direkt ersichtlich. Es ist daher im Sinne des Landkreises Gießen, die genauen Verkaufszahlen des landesweiten Schülertickets detailliert zu begutachten, wobei auf die wissenschaftliche Dienste des Landes zurückgegriffen werden soll. Es gilt abzuwarten, wie sich eine eventuelle Steigerung des Verkaufs von Tickets, aufgrund des guten Angebots (1€ pro Tag), auf die Kapazitäten der Busverkehre im Landkreis Gießen auswirken wird.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Überprüfung der Auswirkungen der Veränderung des Kreises der Erstattungsberechtigten nach §161 Absatz 2 HSchG sinnvoll. Es sollte geprüft werden, welche Kosten beispielsweise durch eine Vergrößerung der Zahl der Anspruchsberechtigten entstehen würde. Dazu sollte geprüft werden, ob und welche Initiativen es hierzu bereits auf Landesebene gibt. Wenn dazu aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, sollte entsprechend berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom:

25.9.2017
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung